

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Erstellung einer Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Monitoring-Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen für Berlin zu beauftragen. Die Studie soll die Versorgungssituation für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen reflektieren. Dabei soll spezifisch auf marginalisierte Gruppen eingegangen werden – insbesondere auf behinderte Frauen und Mädchen sowie geflüchtete Frauen und Mädchen. Um eine einheitliche qualifizierte Datengrundlage für einen abgestimmten Planungsprozess zwischen den Berliner Bezirken, anderen Bundesländern und der Bundesebene zu schaffen, müssen für die Studie zudem einheitliche Leitlinien entwickelt und angewandt werden. Darüber hinaus sollen Projektevaluationen sowie Expert:innengespräche unter breiter Beteiligung der Akteur:innen des Handlungsfelds zur Diskussion der aufbereiteten Daten enthalten sein. Auf Basis dieses Datensystems sollen künftig valide Aussagen zum Stand und zur bedarfsgerechten Entwicklung des Hilfesystems im Kontext häuslicher Gewalt getroffen werden.

Gemäß geltenden Regelungen soll ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden, um eine geeignete sozialwissenschaftliche Einrichtung für ein Monitoring ermitteln zu können.

Dem Abgeordnetenhaus ist spätestens bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.

Begründung:

Mit der Ratifizierung des Europaratübereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) am 12.10.2017 hat sich Deutschland verpflichtet, das bestehende Hilfesystem bedarfsgerecht zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Nach Artikel 11(a) der Konvention sind die Bundesregierung sowie die Bundesländer verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einschlägige, genau aufgeschlüsselte statistische Daten über Fälle von allen in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt zu sammeln. Ferner ist nach Artikel 11(b) die Forschung zu allen erfassten Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, ihren Ursachen und Auswirkungen, ihrem Vorkommen sowie der Aburteilungsquote (Abgeurteilte/ Tatverdächtige) und der Wirksamkeit der nach der Konvention ergriffenen Maßnahmen zu fördern.

Wichtig ist es, dass die Funktion von staatlicher Koordinierung einerseits und Monitoring andererseits getrennt und Letzteres auf eine unabhängige Forschungseinrichtung bzw. Institution übertragen wird. Das Monitoring ist ein wichtiger Bestandteil für eine gelingende Umsetzung der Istanbul-Konvention. Es ist unabdingbar für das Controlling des Umsetzungsprozesses und der einzelnen Maßnahmen (Projektelevaluationen).

Zwingend erforderlich ist es, die Monitoring-Studie unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu entwickeln, um deren Expertise einzubinden.

Die enge Kooperation zwischen den staatlichen Stellen, die über wesentliche Daten verfügen, und der beauftragten wissenschaftlichen Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt wird vorausgesetzt.

Darüber hinaus kann der Umsetzungsprozess der Istanbul-Konvention durch eine gute wissenschaftliche Begleitung auch nach außen erfolgreicher vermittelt werden.

Berlin, d. 24.02.2022

Saleh Golm
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Gebel Haghanipour
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz I. Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke